



Frau Zottmann
Tel.: 09171 / 81-1363, Fax: 09171 / 81-971363
e-mail: bernadette.zottmann@landratsamt-roth.de

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie den Antrag vollständig in Druckbuchstaben aus.

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite!

A. Eltern (bis zum 18 Lebensjahr):

Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers

Geburtsdatum

Anschrift (PLZ, Straße, Hausnummer)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse:

Zuständige Leistungs-
behörde:

- Sozialamt
 Familienkasse
 Wohngeld
 Jobcenter SGB II

Eingangsstempel:

Bankverbindung: Bankinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Persönliche Daten zum Kind:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Die / Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemein- / berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule / Einrichtung

Anschrift der Schule / Einrichtung

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII bzw. § 6 b BKGG beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

(Bitte eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausfluges vorlegen)

Falls die Kosten bereits bezahlt wurden, legen Sie bitte einen Nachweis darüber bei (Kontoauszug, Quittung).

für mehrtägige Klassenfahrten

(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges vor.)

Falls die Kosten bereits bezahlt wurden, legen Sie bitte einen Nachweis darüber bei (Kontoauszug, Quittung).

Für Schülerbeförderung

für die Leistungsberechtigte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.

für die Leistungsberechtigte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.

Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Kopie der Fahrkarte / Bescheid / Rechnung / Quittung / Schulbescheinigung).

für eine ergänzende, angemessene Lernförderung

(Bitte reichen Sie die von der Schule ausgefüllte **Anlage C** „Lernförderbedarf“ und einen Kostenvoranschlag ein)

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII). Ja Nein

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung / Hort

(Bitte legen Sie die ausgefüllte **Anlage D** bei)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.)

(Bitte legen Sie die vom Verein bzw. Leistungserbringer ausgefüllte **Anlage E** bei.)

für Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (jeweils zu Beginn des Schuljahres)

(Bitte eine Schulbesuchsbescheinigung vorlegen)

Mit unten geleisteter Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die notwendigen Rückfragen unmittelbar bei den entsprechenden Leistungserbringer eingeholt werden können.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben zutreffend sind und bestätige ausdrücklich, davon unterrichtet worden zu sein, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse unverzüglich und unaufgefordert dem Träger der Sozialhilfe mitzuteilen habe. Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 17 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie, dass Barauszahlungen nicht möglich sind. Geben Sie deshalb bitte überweisungsfähige Bankverbindungen an.

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird und längstens für den aktuellen Bewilligungszeitraums der laufenden Sozialleistungen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung bezogen werden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für **jedes** Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein **eigener Antrag** zu stellen.

Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badebekleidung).

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen- / Fachlehrer ausgefüllten Vordruck Anlage C "Lernförderung" bei. Ohne die Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenzieles besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung

Als Nachweis für die Kosten über das gemeinschaftliche Mittagessen, fügen Sie dem Antrag bitte die von der Schule ausgefüllte **Anlage D** bei.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein).
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht).
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche).
- Die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis fügen Sie bitte die schriftliche Bestätigung des Leistungsanbieters / Vereins über die Kosten auf dem Vordruck

Anlage E bei.

Es besteht die Möglichkeit den Betrag von monatlich 15 € anzusparen, sodass jährlich ein Betrag von bis zu 180 € - abhängig vom Bewilligungszeitraum (Wohngeld/Kinderzuschlag)– zur Verfügung steht.

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Die Leistung wird in zwei Raten ausbezahlt. Sie beträgt jeweils zum 01. August 103,00 € und zum 01. Februar eines Jahres 51,50 €.

Werden Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beantragt, sind folgende Nachweise vorzulegen:

- **Nachweis über den Anspruch auf Kinderzuschlag nach dem BKGG und/oder**
- **Bescheid über Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz**

Ansprechpartner: Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte:

Jobcenter SGB II:

Landratsamt Roth, Frau Zottmann, Tel.: 09171/81-1363

bernadette.zottmann@landratsamt-roth.de

Jobcenter Roth, Frau Ruf-Brandenburg, Tel. 09171/ 8508-56

tanja.ruf-brandenburg2@jobcenter-ge.de